

ADAC



ADAC KART ROOKIE SCHOOL

Die ADAC KART ROOKIE SCHOOL

Die ADAC KART ROOKIE SCHOOL wurde ins Leben gerufen, um talentierten und interessierten Kindern und Jugendlichen den Einstieg in den Kart-Rundstrecken-Sport zu erleichtern. Unter fachkundiger Aufsicht werden auf Kartbahnen die fahrpraktischen und theoretischen Grundlagen dieser Disziplin vermittelt.

Die Ausbildung erfolgt in Form einer Stufenausbildung. Im Grundlehrgang sammeln die Teilnehmer ihre ersten Erfahrungen mit einem Rundstrecken-Kart und erlernen die wichtigsten Grundlagen. Talentierte Kinder können sich für den weiterführenden Aufbaulehrgang qualifizieren, bei dem das bereits Erlernte intensiviert und ausgebaut wird.

Im darauffolgenden Toplehrgang wird noch einmal an der Fahrtechnik gefeilt. Zudem erhalten die TeilnehmerInnen wichtige Informationen zum Einstieg in den aktiven Kart-Rundstrecken-Sport.

Besonders talentierte und interessierte Kinder können sich für eine weitergehende Förderung des ADAC Nordbayern in der Folgesaison qualifizieren. Dafür steht eine begrenzte Anzahl von Leihkarts zur Verfügung, die gemeinsam mit einer technischen Betreuung den Einstieg in die erste Fahr-Saison im **Süddeutschen ADAC Kart Cup** erleichtern.

WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnahmeberechtigt für die KART ROOKIE SCHOOL sind interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 12 Jahren.

Aufgrund der Größe der Karts müssen die Teilnehmer mind. 1,40 m groß sein. Bei Unterschreitung der Mindestgröße ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

Die Maximalteilnehmerzahl beträgt 15 Teilnehmer/innen, insofern die Mindestteilnehmerzahl von 10 unterschritten wird, behält es sich der ADAC Nordbayern vor, den Lehrgang abzusagen.

Da es sich bei den Lehrgängen um ein Nachwuchsprojekt des ADAC Nordbayern für seine ADAC Ortsclubs handelt und auch nur für diese eine adäquate Betreuung gewährleistet werden kann, werden nur Anmeldungen von Interessenten aus dem Bereich des ADAC Nordbayern berücksichtigt.

WAS WIRD ZUR VERFÜGUNG GESTELLT?

Für den Schnupperlehrgang werden durch den ADAC Nordbayern entsprechende Karts zur Verfügung gestellt.

WAS MUSS MITGEBRACHT WERDEN?

Die Teilnehmer müssen geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung oder einen Kart-Overall sowie Helm, Handschuhe, festes Schuhwerk und, wenn vorhanden, eine Kart-Sicherheitsweste mitbringen.

Falls kein eigener Helm vorhanden ist, kann dieser beim Grundlehrgang gegen einen kleinen Aufpreis beim MSVg Gerolzhofen ausgeliehen werden.



WAS KOSTEN DIE LEHRGÄNGE?

- » 100 € pro Teilnehmer (Teilnehmer oder ein Elternteil ADAC Mitglied)
- » 150 € pro Teilnehmer (Nicht ADAC Mitglieder)

WELCHE LEISTUNGEN SIND ENTHALTEN?

Darin enthalten sind die in der Ausschreibung genannten Maßnahmen während des Lehrgangs, die Nutzung der Karts, Rettungsdienst, Versicherung und Gebühren sowie die fachkundige praktische und theoretische Unterweisung durch ausgebildete sowie erfahrene Instrukturen.

WIE SIND DIE TEILNEHMER VERSICHERT?

Vom ADAC Nordbayern wird für die Teilnehmer, Instrukturen, Sportwarte und Helfer eine Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung (subsidiär) abgeschlossen.

WO FINDEN DIE LEHRGÄNGE STATT?

Die Lehrgänge finden auf geeigneten Bahnen im Regionalbereich des ADAC Nordbayern statt.

GIBT ES VOR ORT EINE ÜBERNACHTUNGS- BZW: VERPFLEGUNGSMÖGLICHKEIT?

Eventuell erforderliche Übernachtungsmöglichkeiten sind von den Teilnehmern selbstständig zu organisieren und zu buchen. Verpflegung ist in der Lehrgangsgebühr nicht enthalten, es besteht allerdings die Möglichkeit Proviant vor Ort zu erwerben.

WIE KANN ICH MICH ANMELDEN?

Anmeldungen sind nur über das offizielle Anmeldeformular auf der Homepage des ADAC Nordbayern gültig. Es werden nur Anmeldungen anerkannt, die bis spätestens zum Anmeldeschluss beim Fachbereich Sport u. Ortsclubs eingegangen sind.

Nach Zahlungseingang der Teilnahmegebühr erhalten die Teilnehmer eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Der ADAC Nordbayern behält sich vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Teilnahme an den Lehrgängen ist nur mit einem unterschriebenen Haftungsverzicht möglich. Dieser ist vor Ort sowohl von dem Teilnehmer als auch von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen.

Sollte nur ein Erziehungsberechtigter den Haftungsverzicht unterschreiben, versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

WIE GESTALTEN SICH DIE STORNIERUNGSBEDINGUNGEN?

Teilnehmer, die für einen Lehrgang genannt haben und nicht erscheinen, erhalten das Nenngeld nicht zurückerstattet.

Bei Stornierung der Anmeldung

bis 7 Tage vorher

»Rückerstattung 100 %

6 Tage und weniger vorher

»keine Rückerstattung

Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Mitteilung über die Stornierung.



BEISPIEL LEHRGANGSABLAUF

(Änderungen vorbehalten)

09.00 Uhr	Begrüßung & Einweisung
09.15 Uhr	Theoretische Grundlagen
10.15 Uhr	Praktisches Fahrtraining
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Praktisches Fahrtraining
ca. 17.00 Uhr	Abschlussbesprechung

WIRD EINE BEGLEITPERSON BENÖTIGT?

Bei den Lehrgängen muss jede/r Teilnehmer/in von min. einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten begleitet und beaufsichtigt werden. Während der gesamten Lehrgangsdauer ist die ständige, ununterbrochene Anwesenheit mindestens eines Elternteils erforderlich.

Der ADAC Nordbayern übernimmt keine elterlichen Fürsorge-, Aufsichts- oder Erziehungspflichten. Die Verantwortlichkeit beschränkt sich auf die sportlich-fachlich erforderlichen Anweisungen.

WAS MUSS BEACHTET WERDEN?

Während der Dauer der Lehrgänge werden nur Übungsfahrten durchgeführt. Die Lehrgänge dienen nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht dem Erlangen einer DMSB-Lizenz.

Den Anweisungen der Instrukturen und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Lehrgangsleitung und Instrukturen sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn, mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt daraufhin nicht.



Bei mutwilliger Beschädigung der zur Verfügung gestellten Karts kann der Teilnehmer für die Kosten zur Rechenschaft gezogen werden (gilt auch bei Verstoß gegen die Anweisungen der Instrukturen). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände, höhere Gewalt - auch durch Witterung - bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

WER IST DER VERANSTALTER?

ADAC Nordbayern e.V.
Sport und Ortsclubs
Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg
T 0911 95 95 255
F 0911 95 95 282
Mail sport@nby.adac.de
www.adac-nordbayern.de